

**Gebührenverzeichnis für die Schlachtgeflügeluntersuchung im Herkunftsbetrieb (Lebendbeschau) des Landkreises Nordsachsen**

auf der Grundlage des Rahmengebühren der 9. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Gebühren und Auslagen (9. Sächsisches Kostenverzeichnis - 9. SächsKVZ) vom 21. September 2011						
	Gebührenpflichtige Tatbestände	€/Tier	Mindest- gebühr bis 4000 Tiere	Maximal- gebühr bis 4000 Tiere	Mindest- gebühr über 4000 Tier	Maximal- gebühr über 4000 Tiere
1	Schlachtgeflügeluntersuchung von Masthähnchen und -hühnern, anderen jungen Mastgeflügel mit weniger als 2 kg Schlachtgewicht sowie Suppenhühnern	0,00259 €	5,00 €	75,00 €	5,00 €	141,00 €
2	Schlachtgeflügeluntersuchung von Masthähnchen und -hühnern, anderen jungen Mastgeflügel mit mehr als 2 kg Schlachtgewicht sowie Suppenhühnern, Enten	0,00510 €	5,00 €	75,00 €	5,00 €	141,00 €
3	Schlachtgeflügeluntersuchung bei anderen ausgewachsenen Geflügel mit 5 kg und mehr Schlachtgewicht, Puten, Gänse	0,01034 €	5,00 €	75,00 €	5,00 €	141,00 €